Qualitätsprogramm des Landes Brandenburg „Bio Brandenburg. Gesicherte Qualität“

Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben

Zusatzanforderungen

tierische Erzeugung

Stand: 01.06.2026

Tabelle 1: Arbeitsanleitung zur neutralen Kontrolle für tierische Lebensmittel im BioZBB

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	**Besondere Produktions- und Produkteigenschaften**		
1.1	**Qualität**		
1.1.1	Schlachtalter von Rind und Kalb entspricht den Vorgaben	Prüfung: Dokumentation Schlachtalter (stichprobenartig): Jungbullen (Kat. A) < 24 Mon. Ochsen (Kat. C) < 36 Mon. Kühe (Kat. D) < ohne Beschränkung Färse (Kat. E) < 30 Mon. Jungrind (Kat. Z) < 12 Mon.	A: Schlachtalter der Tiere lückenlos nachvollziehbar und konform mit den Vorgaben
			B: einmalig Schlachtalter (< 10 %) nicht nachvollziehbar, Dokumentation unvollständig
			C: wiederholt Schlachttiere mit deutlich zu hohem Alter (> 10 %) ins BioZBB eingebracht
			D: Dokumentation mehrheitlich unzureichend, mehrheitlich Tiere mit nicht konformem Schlachtalter (> 10 %) vermarktet
			E: kein Schlachtbetrieb oder keine Rinder in der BioZBB-Vermarktung
1.1.2	Eier werden im Erzeugerbetrieb mit dem Erzeugercode gekennzeichnet	Prüfung: Verpackungs- und Kennzeichnungsrhythmen Abpacktagebuch bzw. Dokumentation Plausibilitätsprüfung anhand der Lagerbestände und der Verpackungsleistung	A: Verpackung sortierter Eier und gekennzeichneter Eier erfolgt immer max. 4 Tage nach dem Legedatum
			B: --
			C: Kennzeichnung und Verpackung einzelner Partien nicht nachvollziehbar
			D: Kennzeichnung und Verpackung generell nicht nachvollziehbar und/ oder Eier häufig erst nach 4 Tagen gekennzeichnet und abgepackt
			E: keine Eier in der BioZBB-Vermarktung
1.2	**Herkunft**		
Rinder und Mastkälber			
1.2.1	Geburt von zu schlachtenden Masttiere, Kühe und Altbullen in Brandenburg oder einem angrenzenden Bundesland	Prüfung: Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten Herkunft BB oder angrenzende Bundesländer	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: nicht alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			E: keine Rinderhaltung oder keine Masttiere, Kühe oder Altbullen
1.2.2	Haltung der Masttiere spätestens ab Alter von 9 Monaten im einen BioZBB-Betrieb in BB	Prüfung: Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Alter der Jungtiere bei Einstallung in BioZBB-Betrieb entspricht den Vorgaben
			B: einmalig geringe Abweichungen (beim Einstallalter, < 1 Monat)
			C: einmalig erhebliche Abweichungen beim Einstallalter der Jungtiere (≥ 1 Monat)
			D/KO: Alter der Jungtiere bei Zukauf/ Einstallung nicht nachvollziehbar oder mehrfach Abweichungen
			E: keine Rinderhaltung oder keine Masttiere, Kühe oder Altbullen
1.2.3	Haltung/ Mast der Jungrinder mind. 6 Monate bzw. 3 Viertel des Lebens vor Schlachtung durchgängig in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb	Prüfung: Befragung Begutachtung des Betriebs Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung/ Mast erfolgt (teilweise) nicht in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb
			E: keine Jungrinder in der Verkarktung

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.2.4	Haltung der Kühe und Altbullen mind. 12 Monate durchgängig in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb	Prüfung: Befragung Begutachtung des Betriebs Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Haltung und Mast erfolgt durchgängig mind. 12 Monate in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung/ Mast erfolgt ganz oder teilweise nicht in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb
			E: keine Kühe oder Altbullen in er Vermarktung
1.2.5	Geburt der Tiere zur Kalbfleischerzeugung in BB oder angrenzendem Bundesland Haltung der Kälber ab 5. Lebenswoche durchgängig in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb	Prüfung: Herkunft BB oder angrenzende Bundesländer Begutachtung des Betriebs Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: ab 5. Lebenswoche Haltung im QZBB-Betrieb/ Geburtsort entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung erfolgt ganz/ teilweise nicht in einem teilnehmenden BB-Erzeugerbetrieb (nach 5. Lebenswoche) oder nicht prüfbar
			E: keine Mastkälber
Mastschweine			
1.2.6	Geburt und Aufzucht der Masttiere zur Schlachtung in Brandenburg oder angrenzendem Bundesland	Prüfung: Herkunft BB oder angrenzende Bundesländer Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: nicht alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			E: keine Schweinemast für BioZBB Schlachtung
1.2.7	spätestens ab Lebendgewicht von 30 kg Tiere in BioZBB-Betrieb gehalten	Prüfung: Befragung Begutachtung des Betriebs Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Jungtier-Gewichte entsprechen den Vorgaben
			B: geringe (<10 Prozent) Abweichungen beim Gewicht einzelner (<10 Prozent) Tiere
			C: erhebliche Abweichungen (≥ 10 Prozent) beim Einstallgewicht einzelner Tiere (<10 Prozent)
			D/KO: Einstallgewichte der Jungtiere nicht nachvollziehbar oder mehrfach (≥ 10 Prozent) abweichend bei Tieren für BioZBB Schlachtung
			E: keine Schweinemast für BioZBB Schlachtung
Schafe und Mastlämmer			
1.2.8	Geburt der Mastlämmer in Brandenburg oder angrenzendem Bundesland	Prüfung: Herkunft BB oder angrenzende Bundesländer Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: nicht alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			E: keine Schafe oder Lämmer mit BioZBB vermarktet
1.2.9	spätestens ab Lebendgewicht von max. 20 kg bzw. ab Alter von max. 12 Wochen Tiere in BioZBB-Betrieb gehalten	Prüfung: Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Jungtier-Gewichte entsprechen den Vorgaben
			B: geringe (<10 Prozent) Abweichungen beim Gewicht einzelner (<10 Prozent) Tiere
			C: erhebliche Abweichungen (≥ 10 Prozent) beim Einstallgewicht einzelner Tiere (<10 Prozent)
			D/KO: Einstallgewichte der Jungtiere nicht nachvollziehbar oder mehrfach (≥ 10 Prozent) abweichend bei Tieren für BioZBB Schlachtung
			E: keine Schafe oder Lämmer nach BioZBB vermarktet

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1.2.10	Mastlämmer, die jünger als 6 Monate geschlachtet werden, sind in BB geboren; ältere Lämmer wurden vor der Schlachtung mind. 6 Monate in BioZBB-Betrieb gehalten	Prüfung: Befragung Begutachtung des Betriebs Tierpässe HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: alle Tiere entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung/ Mast erfolgt ganz oder teilweise nicht in einem teilnehmenden Erzeugerbetrieb in BB
			E: keine Lämmer nach BioZBB vermarktet
Fleischgeflügel			
1.2.11	spätestens ab Alter von 1 Woche in BioZBB-Betrieb gehalten	Prüfung: HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Alter der Jungtiere bei Einstallung in BioZBB-Betrieb entspricht den Vorgaben
			B: einmalig geringe Abweichungen beim Einstallalter (1 Tag)
			C: einmalig erhebliche Abweichungen beim Einstallalter der Jungtiere (> 1 Tag)
			D/KO: Alter der Jungtiere bei Zukauf/ Einstallung nicht nachvollziehbar oder wiederholt abweichend
			E: kein Mastgeflügel nach BioZBB vermarktet
Suppenhühner (Legehennen)			
1.2.12	Legehennenhaltung erfolgt vollständig in Brandenburg unter BioZBB-Bedingungen	Prüfung: HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Legehennenhaltung entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung erfolgt ganz oder teilweise nicht entsprechend BioZBB-Bedingungen
			E: keine Legehennenhaltung oder Vermarktung Suppenhühner nach BioZBB
Eier (rohe Schaleneier)			
1.2.13	Erzeugung der Eier für die Frischvermarktung in Legehennenhaltung in Brandenburg unter BioZBB-Bedingungen	Prüfung: HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Legehennenhaltung entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung erfolgt ganz oder teilweise nicht unter BioZBB-Bedingungen
			E: keine Legehennenhaltung bzw. Eierproduktion nach BioZBB vermarktet
Eiprodukte (Vollei, Eigelb, Eiklar, pasteurisiert oder als Trockeneiprodukt)			
1.2.14	Erzeugung der Eier für die Verarbeitung in Legehennenhaltung in Brandenburg unter BioZBB-Bedingungen	Prüfung: HIT Tier-Zukaufbelege vom Lieferanten	A: Legehennenhaltung entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Haltung erfolgt ganz oder teilweise nicht unter BioZBB-Bedingungen
			E: keine Legehennenhaltung bzw. Eierproduktion nach BioZBB vermarktet
Honig			
1.2.15	der Standort der Bienenvölker, befindet sich während gesamter Erntezeit in Brandenburg	Prüfung: Bienenvölker Positionierung/ Standorte	A: Standorte der Bienenvölker entsprechen den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D/KO: Standorte der Bienenvölker ganz oder teilweise nicht in BB
			E: kein Honig nach BioZBB vermarktet

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
Milch und Milchprodukte			
1.2.16	Rohmilch muss von teilnehmenden Milcherzeugerbetrieben aus Brandenburg stammen	Prüfung: Milchproduktion vor Ort *(Hinweis: bis zu 20 Pro Milch von Erzeugern angrenzender Bundesländer möglich)*	A: Milcherzeugung vollständig von teilnehmenden Milcherzeugerbetrieben
			B: --
			C: --
			D/KO: Erzeugung ganz oder ggf. > 20 Prozent nicht in BB
			E: bis zu 20 Prozent der Milch von Erzeugern angrenzender Bundesländer möglich
Verarbeitete Produkte *(Hinweis: wird im Zertifizierungsaudit des Zeichennutzers überprüft)*			
2	**Besondere Anforderungen für Erzeuger**		
2.1	**Teilnahmeerklärung**		
2.1.1	Teilnahmeerklärung liegt Lizenznehmer vor	Prüfung: Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer	A: Teilnahmevereinbarung liegt vor
			B: --
			C: --
			D/KO: Teilnahmevereinbarung liegt nicht vor
			E: --
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen	Prüfung: Vereinbarungen *(Hinweis: siehe Programmbestimmungen 2.9.3: gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden)*	A: Vereinbarungen liegen schriftlich vor
			B: --
			C: Vereinbarungen nur mündlich getroffen
			D/KO: keine Vereinbarungen abgeschlossen
			E: keine (Teil-) Prozesse von Dienstleistern ausgeführt
2.2	**Produktion nach EU-Öko-Verordnung**		
2.2.1	Erzeugung erfolgt nach den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung	Prüfung: Zertifikate/ Bestätigungen	A: Erzeugung entspricht den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung
			B: --
			C: --
			D/KO: Erzeugung entspricht ganz oder teilweise nicht den Erzeugungsvorschriften der EU-Öko-Verordnung-Beleg - Dokumente fehlen
			E: --
2.2.2	gesamter Betrieb auf ökologische Erzeugung umgestellt/ Umstellungsphase abgeschlossen	Prüfung: Zertifikate/ Bestätigungen	A: Umstellung vollständig und abgeschlossen
			B: --
			C: --
			D/KO: Umstellung ganz oder teilweise nicht erfolgt
			E: --
2.2.3	Einsatz von Geflügelkot und von flüssigen tierischen Exkrementen aus konventioneller nicht zulässig	Prüfung: Lieferbelege Herkunftsprüfung Schlagdokumente	A: Geflügelkot, Gülle, Jauche zur Düngung nicht aus konventioneller Erzeugung oder keine Düngung
			B: --
			C: Herkunft in Einzelfällen (<10 Prozent) nicht belegt
			D/KO: Häufig oder systematisch konventionellen Geflügelkot, Gülle, Jauche eingesetzt
			E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.2.4	Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen nur unter zusätzlichen Öko-Gütesicherungskriterien zulässig	Prüfung: Zukaufbelege ggf. Verträge mit Lieferanten Zertifikate/ Bestätigungen	A: kein Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen Bescheinigungen und Zertifikate zur Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Verwendung im ökologischen Landbau liegen vor
			B: --
			C: einzelne Lücken in der Dokumentation, Plausibilität liegt aber vor
			D: fehlende Dokumente zu Herkunft und Gütesicherung der Substrate
			E: --
2.2.5	Tierbestand ist an die Flächen gebunden (max. 1,4 DE/ha aus Tierhaltung)	Prüfung: Ställe Anzahl Mastplätze Lieferscheine für eingestallte Tiere etc. *(Hinweis: zulässig sind 112 kg Stickstoff (= 1,4 Dungeinheiten) aus der Tierhaltung, das entspricht z. B. 140 Legehennen, 280 Masthühnern, 10 Mastschweinen oder 2 Milchkühen pro Hektar)*	A: aus der gesamten Tierhaltung fallen nicht mehr als 112 kg Stickstoff/ ha (1,4 Dungeinheiten) an
			B: aus der Tierhaltung fallen mehr als 112 kg Stickstoff/ ha an, es erfolgt jedoch eine rechtskonforme Abgabe in Form einer Kooperation (z. B. Abgabe an landwirtschaftlichen Öko-Betrieb oder Biogasanlage)
			C: --
			D: es fallen mehr als 112 kg Stickstoff/ha an, Tierzahlen zu hoch
			E: --
2.3	**Erstkontrolle**		
2.3.1	innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der Teilnahmeerklärung erfolgt oder 12 Monate im Rahmen einer Verbandskontrolle	Prüfung: Teilnahmevereinbarung Bio-Zertifizierung (z. B. Verbandskontrolle) *(Hinweis: besteht eine Bio-Zertifizierung in einem Verband, kann die Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit innerhalb von 12 Monaten erfolgen)*	A: erstmaliges Zertifizierungsaudit innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung bzw. zusammen mit dem nächsten Vwerbands-Bio-Regelaudit innerhalb von 12 Monaten
			B: --
			C: --
			D/KO: Erstaudit erfolgt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume
			E: Folgeaudit
2.4	**Eigenkontrolle**		
2.4.1	Eigenkontrolle der Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	Prüfung: jährlich durchgeführte Eigenkontrolle mit Chekliste vollständig, ausgefüllt (mit Bearbeitungsdatum, Name und Unterschrift der durchführenden Person)	A: mind. 1x jährlich durchgeführte EK nach CL dokumentiert durchgeführt und ggf. Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt
			B: EKCL ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/ nicht plausibel/ mit leichten Lücken (< 10 %), Eigenkontrolle unvollständig
			C: Folgekontrolle: EKCL weißt größere Lücken (≥ 10 %) auf; Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt
			D: keine Dokumentation der Eigenkontrolle oder Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert oder Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen
			E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (KM) der neutralen Kontrolle	Prüfung: Maßnahmenplan der letzten neutralen Kontrolle (vereinbarte Korrekturen)	A: keine KM im letzten Audit festgelegt, alle in der letzten neutralen Kontrolle vereinbarten KM wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt
			B: KM nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten KM wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen
			C: --
			D: mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten KM wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen
			E: Erstaudit
2.5	**Fachliche Kenntnisse**		
2.5.1	abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: mindestens Landwirt/in, Tierwirt/in oder vergleichbar bzw. höherer Abschluss	Prüfung: Ausbildungsnachweis(e) ggf. Fortbildungen ggf. Berufspraxis	A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor
			B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen
			C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen
			D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen
			E:
2.6	**Tierärztlicher Betreuungsvertrag**		
2.6.1	Vertrag mit Tierarzt zur regelmäßigen Bestands-betreuung liegt vor oder: Erfüllung der Kriterien eines anerkannten Tierwohlstandards	Prüfung: Betreuungsvertrag bzw. Bestätigung/ Zertifizierung über Erfüllung von Kriterien eines vom Zeichenträger anerkannten Tierwohlstandards z.B. des „Leitfadens Tierwohl“ der Ökoverbände *(Hinweis: In den Bereichen Imkerei und Milcherzeugung sind keine Betreuungsverträge erforderlich!)*	A: gültiger Betreuungsvertrag liegt vor und Bestandsbetreuung wurde vertragsgemäß durchgeführt oder Nachweis der Erfüllung der Kriterien eines Tierwohlstandards, z.B. des „Leitfadens Tierwohl der Ökoverbände“
			B: Betreuungsvertrag besteht, Nachweise der Bestandsbetreuung (z.B. Besuchsprotokolle etc.) fehlen
			C: vorliegender Vertrag veraltet oder keine Regelungen zur Bestandsbetreuung enthalten
			D/KO: kein gültiger Betreuungsvertrag vorhanden oder vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten; kein Tierwohlstandard erfüllt
			E: reine Milcherzeuger oder Imkerei
2.7	**Fütterung und Futtermittelerzeugung**		
2.7.1	eingesetzte Futtermittel entsprechen der Positivliste für Einzelfuttermittel der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft	Prüfung: Futtermittel/ Komponenten – ggf. Abgleich mit Positivliste	A: alle Futtermittel entsprechen der Positivliste
			B: --
			C: --
			D: Futtermittel entsprechen ganz oder teilweise nicht der Positivliste
			E: --
2.7.2	Wiederkäuer erhalten ausreichend Grünfutter; keine ganzjährige Silage-Fütterung	Prüfung: Fütterung Rationen vorhandenes Grünland und Silagen etc.	A: Fütterung entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: ganzjährige Silage-Fütterung in einzelnen Betriebsteilen (z.B. Mastrinder)
			D: Fütterungsvorgaben vollständig nicht eingehalten
			E: keine Wiederkäuer in der BioZBB Vermarktung

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.7.3	eiweiß- oder stärkebasierte pflanzliche Einzel- sowie Mischfuttermittel (eiweiß-stärkebasiert) u. Futterfette stammen aus EU oder aus zertifizierter entwaldungsfreier Erzeugung	Prüfung: Begleitdokumente zum Futtermittelbezug Zertifikate, Bestätigungen	A: Futtermittel entsprechen den Anforderungen B: -- C: -- D/KO: eiweiß- und stärkebasierte pflanzliche Futtermittel nicht aus der EU bzw. nicht aus zertifizierter entwaldungsfreier Erzeugung E: kein Einsatz von zugekauften Futtermitteln
2.7.4	Rinder mehr als 70 % der Futtermittel in BB erzeugt: aus eigener Erzeugung (bezogen auf TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/ vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug	Prüfung: Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben, jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge, Rationsberechnungen *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*	A: Futtermittel zu mehr als 70 % aus eigener Erzeugung oder in vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt B: -- C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an eigenen Futtermitteln eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt D/KO: Anteil eigener Futtermittel nachweislich nicht mehr als 70 % oder nicht nachvollziehbar E: keine Rinderhaltung
2.7.5	Schweine mehr als 50 % der Futtermittel in BB erzeugt: aus eigener Erzeugung (bezogen auf TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/ vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug	Prüfung: Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben, jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge, Rationsberechnungen *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*	A: Futtermittel zu mehr als 50 % aus eigener Erzeugung oder in vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt B: -- C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an eigenen Futtermitteln eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt D/KO: Anteil eigener Futtermittel nachweislich nicht mehr als 50 % oder nicht nachvollziehbar E: keine Schweinehaltung
2.7.6	Schafe und Ziegen mehr als 70 % der Futtermittel in BB erzeugt: aus eigener Erzeugung (bezogen auf TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/ vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug	Prüfung: Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben, jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge, Rationsberechnungen *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*	A: Futtermittel zu mehr als 70 % aus eigener Erzeugung oder in vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt B: -- C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an eigenen Futtermitteln eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt D/KO: Anteil eigener Futtermittel nachweislich nicht mehr als 70 % oder nicht nachvollziehbar E: keine Schaf-/ Ziegenhaltung
2.7.7	Geflügel mehr als 50 % der Futtermittel in BB erzeugt: aus eigener Erzeugung (bezogen auf TM) oder bei Betriebsgemeinschaften/ vertraglich dauerhaftem Futtermittelbezug	Prüfung: Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben, jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge, Rationsberechnungen *(Hinweis: liegen selbst bewirtschaftete Flächen im angrenzenden Bundesland, darf dieses Futter verwendet werden)*	A: Futtermittel zu mehr als 50 % aus eigener Erzeugung oder in vertraglich angeschlossenen Betrieben in BB erzeugt B: -- C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an eigenen Futtermitteln eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt D/KO: Anteil eigener Futtermittel nachweislich nicht mehr als 50 % oder nicht nachvollziehbar E: keine Geflügelhaltung

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.8	**Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten**		
2.8.1	nur Misch- und Einzelfuttermittel die der aktuellen EU-Öko-Verordnung entsprechen zugekauft und eingesetzt	Prüfung: Zukaufbelege für Futtermittel Siegel/ Zertifikate der Futtermittel	A: Futtermittel entsprechen den Anforderungen der aktuellen EU-Öko-Verordnung
			B: --
			C: --
			D: fehlende Dokumente zu Futtermitteln und Gütesicherung der Futtermittel
			E: --
2.8.2	Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller: Zukauf nur von registrierten und anerkannten Herstellern nach gültigem Futtermittelgesetz	Prüfung: Lieferscheine/ Rechnungen der bezogenen Futtermittel und Dienstleistungen (DL) Informationen auf Verpackungsmaterialien *(Hinweis: ausgenommen sind landwirtschaftliche Rohwaren wie Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte etc., die von Landwirt zu Landwirt verkauft werden)*	A: Futtermittelzukauf entspricht den Vorgaben
			B: --
			C: --
			D: Futtermittel-Zulassung für gelieferte Waren oder DL nicht für jede Einzellieferung nachvollziehbar
			E: kein Futtermittelzukauf von Handel oder Hersteller
2.9	**Nachvollziehbarkeit der Fütterung**		
2.9.1	Herkunft und Verwendung der Futtermittel ist nachvollziehbar und plausibel belegt	Prüfung: Rationsberechnungen Zukaufbelege für Futtermittel ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von naheliegenden Betrieben jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge muss nachvollziehbar sein Rationsberechnungen müssen vorliegen	A: Herkunft und Verwendung der Futtermittel vollständig nachvollziehbar und plausibel belegt
			B: einzelne Lücken in der Herkunftsdokumentation, Plausibilität ist aber gegeben
			C: keine Rationsberechnung vorliegend
			D/KO: Herkunft und Verwendung der Futtermittel ist nicht nachvollziehbar
			E: --
2.9.2	eigene Mahl-/ Mischanlage: Mischprotokoll mit verwendeten Komponenten und Anteil liegt vor	Prüfung: Mischprotokolle	A: Mischprotokolle liegen vollständig vor
			B: Mischprotokolle leicht (< 10 Prozent) lückenhaft, Mengen und Zusammensetzung der Mischung jedoch nachvollziehbar
			C: Mischprotokolle lücken- oder fehlerhaft (≥ 10 Prozent), Mengen und Zusammensetzung der Mischung im Wesentlichen nachvollziehbar
			D/KO: Mischprotokoll fehlt oder ist überwiegend lückenhaft, Mengen und/ oder Zusammensetzung der Mischung nicht nachvollziehbar
			E: keine eigene Mahl-/ Mischanlage
2.10	**Tiertransport durch Erzeuger (Beauftragung oder Durchführung durch Erzeuger)**		
2.10.1	ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen, Verladung und Transport tierschonend möglichst kurze Fahrzeiten (≤ 4 Stunden)	Prüfung: Vorgehensweise bei Verladung erfragen Verkaufsbelege (Zielort in max. 4 Stunden erreichbar?)	A: Vorgaben vollständig eingehalten
			B: --
			C: Fahrzeiten leicht (< 10 Prozent) überschritten
			D: Fahrzeiten stark (≥ 10 Prozent) überschritten, Verladung und/ oder Transport nicht tierschonend
			E: Beauftragung oder Durchführung durch Verarbeiter

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.11	**Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität**		
2.11.1	mindestens 3 Maßnahmen aus Maßnahmen-Katalog zur Förderung der Biodiversität umgesetzt	Prüfung: (je nach Maßnahme) in Schlagkartei, Zukaufbelege für Material, PSM-Einsatzbilanzierung, Aufzeichnungen zur Fruchtfolge Vorgehensweise von Betriebsleiter darlegen lassen Betriebsbesichtigung Beispielmaßnahmen: ☐ Förderung von Nützlingen ☐ Begrünungsmischungen ☐ Brachebegrünung ☐ Brachebegrünung m. mehrjährigen Blühmischungen ☐ Winterbegrünung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsfläche ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung ☐ Extensivierung Vorgewende ☐ Wildbienennisthilfen, Insektenüberwinterungshilfen in Kombination mit Hecken ☐ Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge ☐ Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auch dem Acker ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen ☐ Herbstbegrünung im Ackerbau ☐ erweiterter Drillreihenabstand mit & ohne Untersaaten alternativ, wenn vom Zeichenträger anerkannt: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die der Erzeuger umsetzt ☐ Standard eines Dritten, der vom Erzeuger umgesetzt wird	A: mindestens drei umgesetzte Maßnahmen A: Umsetzung eines vom Zeichenträger anerkannten Standards B: Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen, aber bereits begonnen C: keine konsequente Durchführung der Maßnahmen oder nur teilweise begonnen D: keine Maßnahme umgesetzt E: --
2.12	**Kennzeichnung von BioZBB-Waren in der Vermarktung**		
2.12.1	Tiere, die nach dem BioZBB vermarktet werden, müssen auf Lieferscheinen eindeutig gekennzeichnet werden.	Prüfung: Stichproben von Dokumenten (Lieferscheine, Abrechnungen etc.) aus vorangegangenen Jahren *(Hinweis: korrekte Kennzeichnung von BioZBB-Tieren erfolgt ausschließlich mit dem Textzusatz „BioZBB“)*	A: Kennzeichnung vorhanden und korrekt mit „QZBB“ B: Kennzeichnung in Einzelfällen (<10 %) nicht eindeutig C: Kennzeichnung von BioZBB-Waren nicht korrekt (z.B. BQZ, BB etc.) oder wiederholt (≥ 10 %) nicht eindeutig D/KO: mehrheitlich unzutreffende Deklaration der Waren in der Vermarktung E: keine Vermarktung von BioZBB-Waren

Anmerkung:
Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. das MLEUV weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.
Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit dem MLEUV, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstraße 45
70176 Stuttgart
&
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam